

Kurzerläuterung Dynamisches Beschaffungssystem

Das Dynamische Beschaffungssystem (DBS) für Bauleistungen ist ein elektronisches und fortlaufendes Verfahren zur Vergabe marktüblicher Leistungen im Bauwesen. Das DBS steht während der gesamten Laufzeit jedem interessierten Unternehmen offen. Um daran teilzunehmen, bedarf es zunächst einer Bewerbung (Teilnahmeantrag). Nachdem der Auftraggeber die Eignung des Unternehmens bestätigt hat, wird es in den Anbieterpool aufgenommen und kann in späteren Preiswettbewerben/ Einzelausschreibungen Angebote einreichen.

Das 2-Stufige-Vergabeverfahren wird folgend im Einzelnen erläutert:

1.1 Initialer Teilnahmewettbewerb

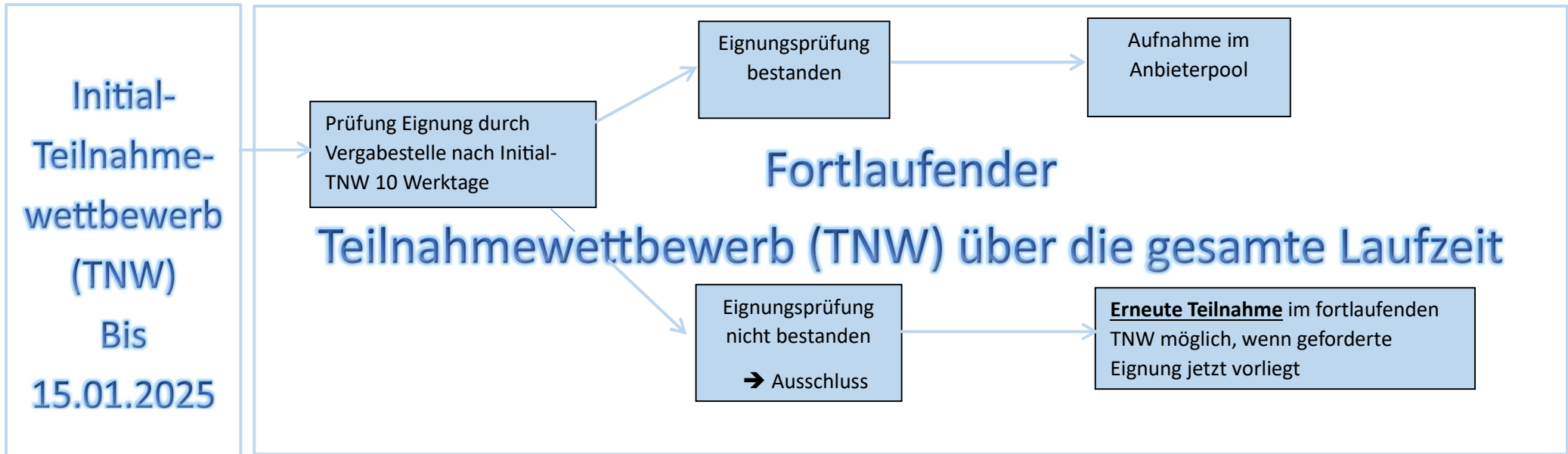
Die interessierten Unternehmen reichen ihre Bewerbungen (Teilnahmeanträge) innerhalb des initialen, auf einen bestimmten Zeitraum festgelegten, Teilnahmewettbewerbs ein und müssen festgelegte Eignungskriterien erfüllen, um in den Anbieterpool aufgenommen zu werden. Eine Begrenzung der Bewerberzahl gibt es nicht. Alle als für geeignet geprüfte Bewerber müssen ihre Eignung über die gesamte Zeit des DBS nicht erneut nachweisen, es sei denn, dass sich Umstände in ihrer Projektstruktur ändern (Änderung der Bewerbergemeinschaft, der Person des Bewerbers, Austausch eignungslehender Nachunternehmer, etc.).

1.2 Fortlaufender Teilnahmewettbewerb

Wenn der initiale Teilnahmewettbewerb beendet ist, schließt sich direkt ein fortlaufender Teilnahmewettbewerb für die gesamte Dauer des DBS an. Unternehmen, die zunächst keine Eignung nachweisen können oder aus formalen Gründen ausgeschlossen wurden, haben die Möglichkeit jederzeit erneut einen Teilnahmeantrag zu stellen, sobald sie über die geforderte Eignung verfügen.

2. Einzelausschreibungen/Preiswettbewerbe

Sobald ein konkreter Bedarf an den Leistungen seitens des Auftraggebers besteht, werden sämtliche, zuvor als geeignet eingestuft, Unternehmen im Anbieterpool zur Angebotsabgabe aufgefordert. Diese Unternehmen können ein Angebot abgeben. Die Unternehmen reichen ihre Angebote elektronisch ein. Die Teilnahme an den jeweiligen Einzelausschreibungen ist nicht verpflichtend. Der Verzicht auf die Abgabe eines Angebots für einen Einzelauftrag führt auch nicht zum Verlust der Zulassung zu dem dynamischen Beschaffungssystem. Einmal zugelassene Bieter mit nachgewiesener Eignung verbleiben auch ohne Abgabe eines Angebots mit ihrem eingereichten Teilnahmeantrag im Verfahren.



Initialer TNW
bis 15.01.2025



15.01.2025 - vorauss. 31.12.2026, max. 31.12.2028